



BIOMÉRIEUX VISION SUITE

Zusätzliche Geschäftsbedingungen – LUMED™

DIESE ZUSÄTZLICHEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LUMED™ AUS DER BIOMÉRIEUX VISION SUITE („LUMED-ZUSATZBEDINGUNGEN™“) GELTEN FÜR LUMED™-MODULE UND DIENEN ALS ERGÄNZUNG ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON BIOMÉRIEUX VISION SUITE („ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN“) UND DEN SERVICEBEDINGUNGEN („SERVICEBEDINGUNGEN“). IM FALLE VON WIDERSPRÜCHLICHKEITEN ZWISCHEN DEN VERTRAGSDOKUMENTEN GILT FOLGENDE RANGFOLGE IN ABSTEIGENDER REIHENFOLGE: (1) DIE LUMED-ZUSATZBEDINGUNGEN™, (2) DIE SERVICEBEDINGUNGEN UND (3) DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

ALLE BEGRIFFE, DIE IN DIESEN LUMED-ZUSATZBEDINGUNGEN™ NICHT DEFINIERT SIND, HABEN DIE IHMEN IN DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ODER IN DEN SERVICEBEDINGUNGEN ZUGEWIESENE BEDEUTUNG.

1. ZUSÄTZLICHE DEFINITIONEN

- 1.1 „**Anomalie**“ bezeichnet eine Fehlfunktion oder einen Fehler, der die bioMérieux-Lösung beeinträchtigt und die Nutzung der gesamten bioMérieux-Lösung oder Teilen davon verhindert.
- 1.2 „**APSS™**“ bezeichnet ein LUMED™-Modul, das aus einer vor Ort installierten Software zur Unterstützung klinischer Entscheidungen besteht, die Ärzte durch ein System von Warnhinweisen, wie im Benutzerhandbuch beschrieben, bei Behandlungsentscheidungen für Patienten unterstützen soll.
- 1.3 „**Blockierende Anomalie**“ bezeichnet eine Anomalie, die die Nutzung aller oder kritischer Funktionen der bioMérieux-Lösung unmöglich macht.
- 1.4 „**Geschäftstage (WT)**“ bezeichnet die Tage von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzlicher Feiertage im Gebiet.
- 1.5 „**Geschäftszeiten (GS)**“ bezeichnet die Stunden zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr an den Geschäftstagen im Gebiet.
- 1.6 „**Lizenzgebühren**“ bezeichnet den Preis, der vom Kunden gemäß den Angaben in der Auftragsdokumentation für das Recht zur Nutzung der LUMED™-Module an bioMérieux zu zahlen ist.
- 1.7 „**LUMED™**“ bezeichnet eine On-Prem-Software, die zur Installation in Gesundheitseinrichtungen vorgesehen ist und aus verschiedenen Modulen mit verschiedenen Funktionen wie unter anderem APSS™, ZINC™ und ONCO™ besteht.
- 1.8 „**LUMED™-Modul(e)**“ bezeichnet LUMED™-Modul(e) wie APSS™, ZINC™ und ONCO™, wie in der Auftragsdokumentation definiert.
- 1.9 „**Erhebliche Anomalie**“ bezeichnet eine Anomalie, die die kritische Funktion der bioMérieux-Lösung erheblich beeinträchtigt und die durch den Einsatz von herabgestuften informatischen oder manuellen Lösungen umgangen werden kann.
- 1.10 „**Geringfügige Anomalie**“ bezeichnet eine Anomalie, trotz der die bioMérieux-Lösung genutzt werden kann.
- 1.11 „**ONCO™**“ bezeichnet ein LUMED™-Modul, das aus einem Protokollmanagement und einer computergestützten Rezeptbestellung besteht.
- 1.12 „**Professionelle Dienstleistungen**“ bezeichnet die Installation, Konfiguration und Schulung im Zusammenhang mit den LUMED™-Modulen und wie in der Auftragsdokumentation definiert.
- 1.13 „**Dienstleistungen**“ bezeichnet sowohl die professionellen Dienstleistungen als auch die Supportleistungen.
- 1.14 „**Supportgebühren**“ bezeichnet den Jahrespreis, der vom Kunden für die Erbringung von Supportleistungen an bioMérieux zu zahlen ist.
- 1.15 „**Supportleistungen**“ bezeichnet die Erbringung von (präventiven oder korrektriven) Wartungs- und Reparaturarbeiten, die dem Kunden im Rahmen der Vereinbarung in Bezug auf die LUMED™-Module zu erbringen sind.
- 1.16 „**Benutzerhandbuch**“ bezeichnet die Dokumentation zu den APSS™-Modulen, die die Funktionen der LUMED™-Module beschreibt.
- 1.17 „**ZINC™**“ bezeichnet ein LUMED™-Modul zur Infektionsprävention und -kontrolle, das bei Verdacht auf eine Nosokomialinfektion Alarm schlägt und ein Protokoll für die Patientenisolierung erstellt.



BIOMÉRIEUX VISION SUITE

Zusätzliche Geschäftsbedingungen – LUMED™

2. ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

2.1 Abonnementlaufzeit.

- (a) Vorbehaltlich der Zahlung der Lizenz- und Supportgebühren wird die Lizenz zur Nutzung der LUMED™-Module für die in der Auftragsdokumentation angegebene Dauer gewährt, die niemals die Dauer der Supportleistungen für die entsprechenden LUMED™-Module überschreitet.
- (b) Im Falle einer Nichtzahlung der jährlichen Supportgebühren und/oder Lizenzgebühren wird die Lizenz zur Nutzung der LUMED™-Module automatisch beendet, und der Kunde muss die Nutzung der LUMED™-Module durch die Benutzer unverzüglich einstellen.

2.2 Nutzungsbeschränkungen für LUMED™ – Ergänzung zu Abschnitt 7.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- (a) Die Lizenzgebühren richten sich nach der Anzahl der Betten, die den Patienten vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, wie in der Auftragsdokumentation angegeben (die „**Nutzungsbeschränkungen**“). Der Kunde ist nur berechtigt, die LUMED™-Module innerhalb dieser Nutzungsbeschränkungen zu verwenden.
- (b) Wenn der Kunde die LUMED™-Module für eine Anzahl von Betten verwenden möchte, die die Nutzungsbeschränkungen überschreitet, zahlt der Kunde zusätzliche Gebühren gemäß den geltenden öffentlichen Preisen.

2.3 Zusätzliche Verpflichtungen – Ergänzung zu Abschnitt 4.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- (a) Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass für die ordnungsgemäße Erbringung der Dienste eine enge und aktive Zusammenarbeit und Mitwirkung des Kunden mit den Teams von bioMérieux erforderlich ist.
- (b) In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Kunde, alle für die Erbringung der Dienste benötigten Informationen und Antworten auf Fragen innerhalb einer Frist von maximal zehn (10) Geschäftstagen zu liefern.

2.4 Haftungsausschluss – Ergänzung zu Abschnitt 12.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Benutzer von APSS™:

- (a) Ärzte mit Fachkenntnissen sind, insbesondere in den Bereichen Antibiotic Stewardship (d. h. dem verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika) und/oder Infektionskrankheiten. Der Kunde muss daher alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um den Zugriff auf APSS™ durch andere Mitarbeiter oder Dritte, die nicht über diese Qualifikation verfügen, zu verhindern.
- (b) vor Beginn ihrer Nutzung von APSS™ eine angemessene Schulung in der Verwendung erhalten, um zu erfahren, wie die Alarne von APSS™ zu interpretieren und in ihren klinischen Entscheidungsprozess zu integrieren sind. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen und zu prüfen, dass alle Benutzer von APSS™ ordnungsgemäß geschult sind.

APSS™ ist nicht als Ersatz für die Rolle eines Arztes oder sein klinisches Urteilsvermögen und Fachwissens vorgesehen. APSS™ dient nur als Unterstützungstool für bestehende Antibiotic-Stewardship-Programme und klinische Workflows.

Der Kunde ist verantwortlich für (i) die Richtigkeit der in APSS™ verfügbaren Daten und Informationen, (ii) die Definition der Alarne von APSS™ während der Konfigurationsphase, (iii) die Überprüfung der Richtigkeit aller in APSS™ hochgeladenen Daten und (iv) die Überprüfung aller von APSS™ ausgegebenen Alarne.

Der Kunde akzeptiert ausdrücklich alle Risiken, die mit dem Zugriff auf und der Verwendung von APSS™ verbunden sind. Folglich ist der Kunde dafür verantwortlich, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um schädliche Folgen, insbesondere im Zusammenhang mit potenziellen Fehlern (einschließlich falscher Alarne oder des Fehlens von Alarmen) oder Unterbrechungen im Betrieb von APSS™, zu minimieren.

bioMérieux garantiert nicht, dass LUMED™ unterbrechungsfrei funktioniert und dass die Alarne fehlerfrei sind.

2.5 Meldung von Vorfällen. Wenn gesetzlich vorgeschrieben, hat der Kunde bioMérieux jeden Vorfall oder jedes Risiko eines Vorfalls in Verbindung mit APSS™ zu melden.

2.6 Daten. Der Kunde erkennt an und nimmt zur Kenntnis, dass alle von bioMérieux angeforderten Daten für den ordnungsgemäßen Betrieb der Dienste in die LUMED™-Module hochgeladen werden müssen.

BIOMÉRIEUX VISION SUITE

Zusätzliche Geschäftsbedingungen – LUMED™

2.7 Konnektivität und Endpunkte

Die Installation von LUMED™ umfasst Verbindungen zu den Gesundheitsinformationssystemen jedes Kunden, wie LIS, EHR, ADT, HIS, Middleware, Integration Engine usw. (die „**Kundeninformationssysteme**“).

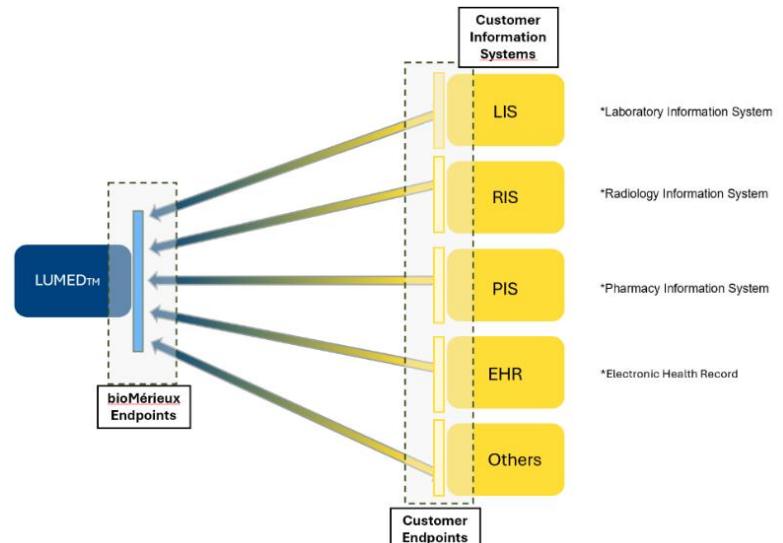
Diese Verbindungen umfassen jeweils zwei Endpunkte (die „**Endpunkte**“; siehe Abbildung rechts): einen auf Seite von LUMED™ und einen auf Kundenseite. Jede Verbindung verarbeitet eingehende Datenströme von den verschiedenen Kundeninformationssystemen zu LUMED™.

bioMérieux übernimmt keine Verantwortung oder Kosten für die Endpunkte des Kunden.

bioMérieux stellt einmalig die folgende Anzahl von LUMED™-Endpunkten bereit:

- 5 Endpunkte für APSS™ oder APSS™ + ZINC™
- 2 Endpunkte für ZINC™ als eigenständiges System oder ONCO™ als eigenständiges System

Für zusätzliche Verbindungen wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.



Alle Änderungen oder Anpassungen an den LUMED™-Endpunkten, die der Kunde aufgrund von Änderungen an den Endpunkten und/oder Informationssystemen des Kunden anfordert, unterliegen einem separaten Auftrag, der von bioMérieux in Rechnung gestellt wird.

3. SUPPORTLEISTUNG

Updates und Upgrades sind für die Dauer der Supportleistung inbegriffen.

bioMérieux unternimmt alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um eine erste Antwort auf eine gemeldete Anomalie zu geben und zu versuchen, diese entsprechend ihrer Priorität und ihres Schweregrades gemäß dem unten angegebenen Ziel zu beheben.

SLA ZU SERVICELEISTUNGEN

MAXIMALE ZEIT FÜR DIE VERARBEITUNG VON ANOMALIEN					
SCHWEREGRAD	Reaktionszeit	Zeit für die Bereitstellung einer existierenden Lösung	Zeit für die Bereitstellung einer Problemumgehung	Zeit für die Bereitstellung einer nicht existierenden Lösung ohne Problemumgehung	Zeit für die Bereitstellung einer nicht existierenden Lösung mit Problemumgehung
GERINGFÜGIGE ANOMALIE	2 Geschäftstage	30 Geschäftstage		90 Geschäftstage	
ERHEBLICHE ANOMALIE	4 Geschäftsstunden	10 Geschäftstage	3 Geschäftstage	10 Geschäftstage	90 Geschäftstage
BLOCKIERENDE ANOMALIE	4 Geschäftsstunden	2 Geschäftstage	2 Geschäftstage	2 Geschäftstage	10 Geschäftstage